

Datum	13.11.2018
-------	------------

### Wichtige Termine 2018: Condor Leben poliziert bis einschließlich 28.12.2018, Condor Kfz bis spätestens 18.12.2018 bei elektronischen Anträgen

Die Condor Lebensversicherungs-AG poliziert bis Jahresende (28.12.2018)! Wir ziehen dabei die geförderten Tarife vor, damit alle Kunden von der Förderung in 2018 profitieren. Nicht geförderte Tarife können ohne Nachteil für den Kunden auch noch im Januar 2019 poliziert werden.



Für alle Anträge, die bis zum **10.12.2018** vorliegen, erhalten Sie eine Policinggarantie für das Jahr 2018.

**Achtung:** Bitte achten Sie immer auf die vollständige Identifizierung des VN bereits im Antrag.

#### Der wichtige Termin im Jahresendgeschäft für Condor Leben-Anträge:

Policierungsgarantie bei Antragseingang bis zum	<b>10.12.2018</b>
---	-------------------

#### Geförderte Altersvorsorgeprodukte

Um die steuerliche Förderung für Basis- und Riesterrentenverträge zu erhalten, müssen Policing, Versicherungsbeginn und der Geldeingang in 2018 erfolgen.

Geht der Antrag für die steuerlich geförderten Produkte mit Einmalzahlung/Zuzahlung nach dem **14.12.2018** bei uns in der Direktion (per Mail oder Post) ein, muss Ihr Kunde den **Beitrag selbst** auf das nachstehend genannte Konto der Condor Lebensversicherungs-AG **überweisen**. Das sichert den rechtzeitigen Geldeingang. Bei laufender Beitragszahlung und vorliegendem SEPA-Mandat muss Ihr Kunde nichts weiter unternehmen.

Achtung: Bitte achten Sie immer auf die vollständige Identifizierung des VN bereits im Antrag

#### Rückdatierung von Verträgen

##### **Klassische Tarife: SBU C80 / Einsteiger-SBU C81, Klassik-Rente C28, Sofort-Rente C26:**

Diese Tarife können noch im Dezember mit einem rückwirkenden Versicherungsbeginn zum 1. Dezember 2018 poliziert werden. Das gilt für laufende Beiträge, Einmalbeiträge und Sonderzahlungen.

##### **Fondsgebundene Basis- und Riester-Rente: Congenial basis garant C71, Congenial basis C79, Congenial riester garant C70:**

Die oben beschriebene rückwirkende Policing ist auch hier möglich. Sie gilt für laufende Beiträge, für Einmalbeiträge und Sonderzahlungen, sofern diese die Grenzen der Förderfähigkeit von zurzeit 23.712 Euro bzw. 47.424 Euro für Verheiratete (Basis-Rente) bzw. 2.100 Euro (Riester-Rente) nicht überschreiten.

##### **Fondsgebundene Tarife und Index-Renten: Congenial privat C78, Congenial privat garant C72, Congenial bAV garant C72, Index-Rente C52, Conny Ausbildungsversicherung C54:**

Bei diesen Tarifen ist eine rückwirkende Policing zum 1. Dezember 2018 nur bei laufender Beitragszahlung möglich.

**Kontodaten****Condor Lebensversicherungs-AG**

DZ Bank Düsseldorf  
 IBAN: DE80 3006 0010 0010 1038 43  
 BIC: GENODEDD.

Die Überweisung der Beträge soll (soweit vorhanden) mit Angabe der Versicherungsnummer, auf jeden Fall aber mit Angabe von Namen, Vornamen sowie dem Vermerk: „Erstbeitrag“ oder „Zuzahlung“ erfolgen.

**Condor Versorgungs- und Unterstützungskasse e.V.**

DZ Bank Frankfurt am Main  
 IBAN DE28 5006 0400 0000 1453 24  
 BIC GENODEFF.

Die Überweisung der Beträge soll grundsätzlich unter Angabe der Mitgliedsnummer und der versicherten Person (VP) erfolgen.

**Antragsqualität**

Bitte unterstützen Sie uns, indem Sie die Anträge vollständig ausgefüllt an uns senden. Das hat für Sie den Vorteil, dass wir schnell und reibungslos policieren bzw. annehmen können und alles noch im Jahr 2018 frei von Rückfragen für Sie erledigen.

Schicken Sie die Anträge gerne per E-Mail: [CLAntrag@condor-versicherungen.de](mailto:CLAntrag@condor-versicherungen.de) oder Fax. Alle Informationen dazu finden Sie [hier](#). Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Ihren Maklerbetreuer oder an das Makler-Service-Center unter der **Telefonnummer: 040 / 5701 99991**.

**Die wichtigen Termine im Jahresendgeschäft für Condor Kfz-Anträge:**

Policierungsgarantie für Papieranträge des Neugeschäfts mit Versicherungsbeginn 01.01.2019	<b>01.12.2018</b>
Policierungsgarantie für elektronische Anträge (AvO-Bearbeitung)	<b>18.12.2018</b>

Bei elektronischen Kfz-Anträgen, die später als der o.g. Termin eingehen, ist der verspätete Versand der eVBÜ wahrscheinlich. Somit kann ein Zeitraum entstehen, in dem kein Versicherungsschutz für das Fahrzeug vorhanden ist (Eingang der Anzeige – Widerruf des Versicherungsschutzes des Vorversicherers und Eingang der eVBÜ – Übernahme des Versicherungsschutzes durch uns).

Beim Abwerbengeschäft bitte **keine eVB zum Abruf** (aus dem eVB-Portal) verwenden, da diese nur für Zulassungsvorgänge im klassischen Sinn verwendet werden kann und bei einem Versichererwechsel **nicht von den Zulassungsstellen anerkannt** wird.

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches Jahresendgeschäft!

**Haben Sie Fragen?** Ihr Maklerbetreuer bzw. Maklerreferent erteilt Ihnen gerne Auskunft. Oder nutzen Sie unser [Kontaktformular](#)

**Impressum**

KRAVAG, R+V und CONDOR gehören zur R+V Versicherungsgruppe.

**Herausgeber dieses Newsletters:**

R+V Allgemeine Versicherung AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.

Vorstand: Dr. Edgar Martin, Vorsitzender; Frank-Henning Florian, Heinz-Jürgen Kallerhoff, Julia Merkel, Marc René Michallet, Peter Weiler.

Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334

**Verantwortlich für den Newsletter:**

Jürgen Sommer

Leiter Vertriebskommunikation

E-Mail: [G\\_Vertriebskommunikation@ruv.de](mailto:G_Vertriebskommunikation@ruv.de)

**Redaktion:**

E-Mail: [G\\_Maklerredaktion@ruv.de](mailto:G_Maklerredaktion@ruv.de)